

Auswaertiges Amt

W VIII a NA 1551

Berlin, den 15. Januar 1937.
(Eing.:Ottawa 6.8.37. Tageb.Nr. 887)

Auf den Bericht vom 15.v.M.

-J.Nr. 667 -

Betr.: Umrechnungskurs der Reichsmark fuer Zwecke der Verzollung deutscher Waren in Canada

17 SEP 1937
 Tageb. Nr. 720
 Anl.

Das Auswaertige Amt teilt die Auffassung des Generalkonsulats, dass die in Aussicht gestellte Aeusserung des "Dominion Bureau of Statistics" abgewartet werden sollte, bevor das Generalkonsulat amtlich die Festsetzung eines fuer uns guenstigeren Umrechnungssatzes beantragt.

Das Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium ist gebeten worden, zur Begrueudung eines solchen Antrags weitere Unterlagen zur Verfuegung zu stellen. Inzwischen wird es sich jedoch fuer das Generalkonsulat empfehlen, seinerseits mit den kanadischen Importeuren in Verbindung zu treten, um von ihnen Unterlagen zur Begrueudung der Behauptung zu erlangen, dass erst ein Satz von 25 cents den deutschen Interessen genuegen wuerde und dass bei dem bestehenden Satz von 32 cents gewisse deutsche Waren infolge der hohen Preisdifferenz nach Canada ueberhaupt nicht ausgefuehrt werden koennen. Auf die Unzulaenglichkeit der derzeitigen Festsetzung ist uebrigens kuerzlich Herr Wilgress von dem deutschen Kaufmann Joosten aus Hamburg nachdruecklich hingewiesen worden.

Bei den Besprechungen ist im Auge zu behalten, dass tatsaechlich erst bei einem Satz von etwa 25 cents die deutschen Exporteure die kanadischen Formulare endlich ausfuellen koennen;

andererseits

An
 das Deutsche Generalkonsulat
in Ottawa

Handwritten in red ink:
 Handels-Zoll-Abt. 30/11

Berlin, den 15. Januar 1937.
(Eins.: Ottawa 6.8.37. Tsged. Nr. 887)

W VIII s NA 1551

andererseits bleibt die Schwierigkeit bestehen, dass wir
die tatsächlich stattfindende Exportförderung amtlich
nicht zugeben können.

Was im uebrigen den Einfluss des deutschen Preis-
niveaus in Verbindung mit den steigenden kanadischen
Preisen betrifft, ueber die sich Herr Wilgress geäußert
hat, so macht das Reichswirtschaftsministerium darauf
aufmerksam, dass das Steigen des kanadischen Preisni-

veaus solange fuer den Umrechnungskurs ohne besonderen
Einfluss ist, als auch die deutschen Preise fuer Ausfuhr-
artikel infolge des erhoehten Kostenanteils fuer auslaen-
dische Rohstoffe gezwungenermassen eine aehnliche Ent-
wicklung mitmachen muessen.

Es wird demnach gebeten, die Aeusserung des
"Dominion Bureau of Statistics" sobald wie moeglich
einzureichen, inzwischen aber mit den dortigen Impor-
teuren in Verbindung zu treten und im uebrigen vor we-
teren amtlichen Antraegen in der Sache weitere Weisung
abzuwarten.

Im Auftrag

(gez.) Daviden

Bei den Besprechungen ist im Auge zu behalten, dass tat-
saechlich erst bei einem Satz von etwa 25 cents die deutschen
Exporteure die kanadischen Formulare endlich ausstellen koennen;

andererseits

das Deutsche Generalkonsulat
in Ottawa

AN